

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsgrundlage für den Vertrag zwischen der Michael Eberhardt Catering GmbH nachfolgend „MEC GmbH“ genannt) und dem Besteller ist der Bewirtschaftungsvertrag, der zwischen der MEC GmbH und dem Träger der entsprechenden Einrichtung geschlossen wurde. Art und Umfang des Essensangebots ergeben sich aus den diesbezüglichen Regelungen des Bewirtschaftungsvertrags mit dem Träger, die auf Wunsch eingesehen werden können und im Übrigen aus den wöchentlichen Speiseplänen.

Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt mittels eines bargeldlosen Abrechnungssystems in Verbindung mit einem Bezahlmedium, zum Beispiel einem Chipschlüssel oder dem Schülerausweis. Das Abrechnungssystem basiert auf einer Online-Plattform der Kalisch GmbH, Herten. Für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer wird dort ein Online-Benutzerkonto eingerichtet, auf dem Sie Ihren aktuellen Guthabenstand einsehen können. Die Überweisung des Guthabens erfolgt auf ein Konto.

Die MEC GmbH bietet für die Abrechnung des Mittagessens Abonnement sowie Spontanessen auf Guthabenbasis an.

1. Registrierung zur bargeldlosen Abrechnung / Festlegung der Buchung

Um an der Mittagsversorgung teilnehmen zu können, ist im Vorfeld eine verbindliche Registrierung und Bestellung erforderlich. Den Vertrag über die Teilnahme am Mittagessen können Sie online über die Internetseite <https://www.menubestellung.de/eberhardt/login> abschließen. Wenn Sie über keinen Internetzugang bzw. keine E-Mail-Adresse verfügen, um die Anmeldung durchzuführen, wenden Sie sich an die Ansprechperson in der Schule. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsschreiben.

Kontoverbindung und Zugangsdaten für Ihr Benutzerkonto:

Sofern Sie sich online registriert haben, werden Ihnen die Bankverbindung des Kontos und der Verwendungszweck in Ihrem Benutzerkonto im Menüpunkt „Anmeldeformular“ bekannt gegeben.

Bezahlmedium: Informationen zum Erhalt des Bezahlmediums entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben. Das Bezahlmedium muss vor Eintritt in die Mensa vorgelegt werden, sofern im Informationsschreiben nichts anderes angegeben ist.

Verknüpfung des Benutzerkontos mit dem Bezahlmedium: Wenn ein Bezahlmedium verwendet wird, muss dieses zunächst mit dem Benutzerkonto verknüpft werden. Wenn Sie sich online registriert haben, folgen Sie bitte der Beschreibung im Informationsschreiben.

Michael Eberhardt Catering GmbH

2. Bezahlung des Mittagessens: Vorauszahlung auf Konto

Grundlage für die Teilnahme am Mittagessen ist ein ausreichend gedecktes Benutzerkonto. Dieses muss vor der Teilnahme am Mittagessen per Banküberweisung mit Guthaben ausgestattet sein, um das Abonnement im Vorfeld freizuschalten und um Mittagessen per Guthaben erwerben zu können. Damit das System Ihre Überweisung auf das Konto Ihrem Benutzerkonto zuordnen und die Buchung rechtzeitig erfolgen kann, beachten Sie bitte folgendes:

- Bitte geben Sie bei der Überweisung **ausschließlich den persönlichen Verwendungszweck an**, der auf Ihrem Anmeldeformular zusammen mit der Bankverbindung und dem Benutzernamen steht.

- **Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Überweisung Banklaufzeiten und Bearbeitungszeiten, bis der Betrag auf Ihrem Mensa-Benutzerkonto gutgeschrieben werden kann (bis zu 3-5 Werktage! Wochenenden und Feiertage sind keine Bankarbeitstage). Bei genannten Fristen gilt jeweils das Datum des Zahlungseingangs.**

- Wir erstellen keine Rechnungen; als Zahlungsnachweis verwenden Sie bei Bedarf den Abo-Vertrag in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug, der die Überweisung(en) enthält sowie den Guthabenbericht aus Ihrem Benutzerkonto.

- Bei Überzahlung oder Ansammlung eines hohen Guthabens haben Sie die Möglichkeit auf Rückzahlung (siehe Punkt 5.)

Bitte wenden Sie sich hierfür an die Firma Kalisch GmbH.

3. Spontanessen / Freies Guthaben

Spontanessen können ergänzende Bestandteile des Buchungsangebots sein. Nähere Informationen zum Angebotsumfang entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben.

Bei der Teilnahme am Mittagessen in Form von „Spontanessen“ werden die Kosten für die Mahlzeiten unmittelbar vom Guthaben des Nutzerkontos abgezogen. Für die Umsetzung dieser Funktion ist in einigen Einrichtungen im Nutzerkonto ein zweiter Guthabenbereich eingerichtet worden, das „Freie Guthaben“ – in einigen Einrichtungen wird diese Funktion unter Beibehaltung eines einzigen Guthabenbereichs umgesetzt.

Michael Eberhardt Catering GmbH

3.1. Buchung als Neukunde / Folgeverträge

Bei der Registrierung als Neukunde kann das Spontanessen ggf. auch als alleinstehende Option gewählt werden.

Ab dem 2. Vertragsjahr steht Ihnen die Möglichkeit der Nutzung des Spontanessens grundsätzlich ohne weitere Buchung zur Verfügung. Sollte es für Ihre Schule hier Einschränkungen geben die eine jährliche Bestellung notwendig macht, entnehmen Sie dieses bitte dem Informationsschreiben.

3.2. Spontanessen mit Freiem Guthaben

3.2.1. Grundsätzliches zur Nutzung des Freien Guthabens

Sofern an der Schule Spontanessen und die Verwaltung eines „Freien Guthabens“ möglich ist, gilt Folgendes: Für Mittagessen auf Guthabenbasis muss sich auf dem Benutzerkonto im Bereich „Freies Guthaben“ ein ausreichend hoher Betrag befinden. Die Kosten werden direkt vom Freien Guthaben abgezogen.

3.2.2. Verwaltung der Guthabenarten: Voraussetzung zur Nutzung des Freien Guthabens

Sofern an der Schule Spontanessen möglich sind und diese Optionen durch Sie gebucht wurden, gilt Folgendes: Zahlen Sie bei einer Einzahlung mehr ein als den Monatsbeitrag für den Folgemonat, haben Sie jeweils nach erfolgter Gutschrift die Möglichkeit, die Verwendung des überschüssigen Guthabens festzulegen:

- Sie können den gesamten überschüssigen Betrag oder einen Teilbetrag auf den Kontobereich für Spontanessen („Freies Guthaben“).
- Haben sie ausschließlich Spontanessen gebucht, steht das Guthaben sofort zur freien Verfügung.

3.3. Spontanessen ohne Freies Guthaben

Sofern an der Schule in der gewählten Klassenstufe Spontanessen möglich ist und kein separater Kontobereich für Freies Guthaben existiert, gilt Folgendes: Zahlen Sie bei einer Einzahlung mehr ein als den Monatsbeitrag für den Folgemonat, so steht der überzählige Betrag für Spontanessen zur Verfügung.

3.4. Kündigung

Wenn Sie ausschließlich das Freie Guthaben nutzen, können Sie Ihren Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Ansonsten gelten die nachfolgenden Kündigungsbedingungen:

Sollte der Vertrag zwischen der MEC GmbH und dem **Träger** über die Bewirtschaftung Ihrer Schule beendet werden, **erlischt dieser Vertrag automatisch**

auch ohne Kündigung auf denselben Zeitpunkt der Beendigung des Bewirtschaftungsvertrages, worüber wir Sie unverzüglich informieren werden. Zur Erstattung des Guthabens s. Punkt 5.

4. Guthabenauszahlung und/oder Löschung/Deaktivierung des Accounts

Wenn Sie eine Auszahlung Ihres Guthabens wünschen, verfahren Sie wie folgt:

1. Vollständige Auszahlung: verwenden Sie die Option „Guthabenauszahlung“ im Menüpunkt „Guthaben/Berichte“ in Ihrem Nutzerkonto.
2. Teilweise Auszahlung: verwenden Sie bitte die Vorlage „Teilauszahlung Guthaben“ im Menüpunkt „Informationen“ in Ihrem Nutzerkonto und senden uns das ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail.

Wenn Sie Ihren Account deaktivieren möchten, verwenden Sie das Formular „Konto deaktivieren“ im Menüpunkt „Informationen“ in Ihrem Nutzerkonto und senden uns das ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail.

Sollte Ihr Nutzerkonto zum Zeitpunkt der Kündigung oder zum Vertragsende noch Guthaben aufweisen, verfahren Sie wie oben beschrieben.

Weist Ihr Konto bei Kündigung oder Vertragsende ein Guthaben von mehr als 1,00€ auf, wird Ihnen dieses erstattet; darunter liegende Beträge werden von uns gespendet.

Der Erstattungsanspruch verjährt nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB 3 Jahre nach dem Schluss des Jahres, in dem der Vertrag geendet hat (bspw. verjährt der Erstattungsanspruch bei Vertragsbeendigung in 2020 mit Ablauf des 31.12.2023).

5. Was tun bei Verlust des Bezahlmediums?

Um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern, sollten Sie den Verlust (oder Beschädigung/Defekt) des Bezahlmediums der Firma Kalisch GmbH umgehend melden, damit das Konto gesperrt und Guthabenverlust verhindert werden kann.

Das Informationsschreiben gibt Auskunft darüber, wie Sie auf schnellstem Wege ein Ersatzmedium erhalten.

6. Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Sämtliche Daten werden grundsätzlich vertraulich und entsprechend des BDSG (Bundes-Daten-Schutz-Gesetz) behandelt. Es werden nur die Daten gespeichert und verwendet, die unbedingt erforderlich sind, womit Sie Ihr Einverständnis durch die erfolgte Anmeldung erteilen.



Wenn Sie mit uns einen Verpflegungsvertrag abschließen, erheben wir personenbezogene Daten. Die MEC GmbH wird im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wahren.

Die MEC GmbH, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, Geschäftsführer Michael Eberhardt, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung und Durchführung des Verpflegungsvertrages sowie zur Abrechnung gem. Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist, oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Die für die Vertragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Verpflegungsvertrag beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die Speicherung bestehen. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten datenschutz@catering-eberhardt.de erreichen.

7. Wofür wird gehaftet?

Die MEC GmbH haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Hiervon ausgenommen sind mittelbare Folge- und Vermögensschäden, für die die MEC GmbH nicht einzutreten hat. In Fällen der leichteren und mittleren Fahrlässigkeit haftet die MEC GmbH nur nach Umfang und Höhe der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der MEC GmbH, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Düsseldorf, den 12.08.2020

Michael Eberhardt Catering GmbH